

DSi kompakt

Der EU-Haushalt im Überblick

von Karolin Herrmann

Der Europäischen Union (EU) gehören derzeit 28 souveräne Mitgliedsländer an. Im Unterschied zu den Mitgliedsländern darf sich die EU nicht verschulden und keine eigenen Steuern erheben.¹ Wie kommt die EU aber dann zu Geld, um ihre Ausgaben zu finanzieren?

Die Eigenmittel der EU

Seit 1970 verfügt die EU über ein „Eigenmittelsystem“. Die Eigenmittel unterteilen sich in drei Einnahmequellen. Dazu gehören die **traditionellen Eigenmittel**, die **Mehrwertsteuer-Eigenmittel** und die **Eigenmittel auf Grundlage des Bruttonationaleinkommens (BNE)**.

Die Summe der durch die EU-Mitgliedstaaten gezahlten Eigenmittel betrug 2012 rund 129 Mrd. Euro (siehe *Tabelle 2* im Anhang). Mit 26 Mrd. Euro kam der größte Eigenmittel-Anteil aus Deutschland, gefolgt von Frankreich und Italien (siehe *Tabelle 3* im Anhang).

Zu den **traditionellen Eigenmitteln** gehören Zölle auf Importe aus Nicht-EU-Staaten und Zuckerabgaben. Sie werden von den Mitgliedstaaten im Namen der EU eingezogen und an die EU abgeführt. Zur Deckung der Erhebungskosten dürfen die Mitgliedstaaten 25 Prozent des jeweiligen Eigenmittel-Betrags behalten. 2012 beliefen sich die traditionellen Eigenmittel insgesamt auf 16 Mrd. Euro. Davon kamen 3 Mrd. Euro aus Deutschland. (Vgl. *Europäische Kommission 2009, S. 262ff., Brasche 2008, S. 246f. und Feld 2006, S. 96f.*)²

Neben den traditionellen Eigenmitteln verfügt die EU auch über **Mehrwertsteuer-Eigenmittel**. Da sich die Mehrwertsteuersätze in der EU von Land zu Land unterscheiden, wird zunächst nach einem einheitlichen Verfahren eine Mehrwertsteuer-Bemessungsgrundlage errechnet. Diese ist nach oben hin gedeckelt und darf 50 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) des jeweiligen Landes nicht übersteigen. Der maximale Abrufsatz auf die harmonisierte Mehrwertsteuer-Bemessungsgrundlage jedes Mitgliedstaats beträgt 0,3 Prozent. Für den Zeitraum 2007-2013 wurden Sonderregelungen getroffen. So gelten für Österreich (0,225 Prozent), Deutschland (0,15 Prozent), die Niederlande und Schweden (jeweils 0,10 Prozent) ermäßigte Abrufsätze.

¹ In Art. 310-324 AEUV werden wesentliche Haushaltsgrundsätze und -verfahren geregelt.

² Der Anteil der „traditionellen Eigenmittel“, der zur Deckung der Erhebungskosten von den Mitgliedstaaten behalten werden darf, bezieht sich auf den *Eigenmittelbeschluss des Rates vom 7. Juni 2007* für die Finanzperiode 2007-2013. Für die laufende Finanzperiode 2014-2020 wird ein neuer Eigenmittelbeschluss vereinbart, der nach der Ratifizierung rückwirkend zum 1. Januar 2014 in Kraft tritt. Voraussichtlich dürfen die Mitgliedstaaten zukünftig nur noch 20 Prozent der traditionellen Eigenmittel zur Deckung ihrer Erhebungskosten einbehalten. Vgl. *Council of the European Union (2014), S. 1 f.*

2012 beliefen sich die Mehrwertsteuer-Eigenmittel auf 15 Mrd. Euro. Davon kamen 2 Mrd. Euro aus Deutschland. (Vgl. *Europäische Kommission* 2009, S. 263-265 und *Council of the European Union* 2014, S. 1f.).³

Eine weitere Einnahmequelle der EU sind die **Bruttonationaleinkommen-Eigenmittel**. Wie die Mehrwertsteuer-Eigenmittel basieren auch die BNE-Eigenmittel auf einem einheitlichen Prozentsatz, der auf das BNE jedes einzelnen Mitgliedstaats angewandt wird. Die Höhe der BNE-Eigenmittel wird jährlich festgelegt, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Für den Zeitraum 2007-2013 wurden auch für die BNE-Eigenmittel Sonderregelungen getroffen. So wurde für die Niederlande und Schweden eine Verringerung der jährlichen BNE-Beiträge um 605 bzw. 150 Mio. Euro vereinbart. 2012 beliefen sich die BNE-Eigenmittel auf 98 Mrd. Euro. Davon kamen 21 Mrd. Euro aus Deutschland. (Vgl. *Europäische Kommission* 2009, S. 265-267 und *Council of the European Union* 2014, S. 1f.)⁴

Eine Besonderheit bei der Berechnung der jährlich zu zahlenden Eigenmittel-Beiträge ist der **Briten-Rabatt**. Die Einführung des Briten-Rabatts im Jahr 1985 geht auf die vergleichsweise geringe Bedeutung der landwirtschaftlichen Produktion in Großbritannien zurück. Da das Land nur sehr wenig Mittel aus den EU-Agrartöpfen erhält, aber relativ viele Agrarprodukte vom Weltmarkt importiert, leistet es entsprechend hohe Zoll-Zahlungen. Daher wurde ein Ausgleichsmechanismus eingeführt, mit dem Großbritannien 66 Prozent des Nettobeitrags erstattet werden. Der Nettobeitrag ist die Differenz zwischen den Brutto-Beitragszahlungen und den Leistungen, die Großbritannien aus dem EU-Haushalt erhält. Die Kosten für den Briten-Rabatt tragen die übrigen EU-Staaten entsprechend ihrem Anteil am BNE der EU. Für Deutschland, die Niederlande, Österreich und Schweden gibt es Sonderregelungen. Sie müssen nur für 25 Prozent ihres eigentlich fälligen Anteils zur Finanzierung des Briten-Rabatts aufkommen. Diese Sonderregelung wurde eingeführt, da Deutschland, die Niederlande, Österreich und Schweden ihren Beitrag zum EU-Haushalt als zu hoch empfanden und eine Vergünstigung forderten. (Vgl. *Europäische Kommission* 2009, S. 267-271 und *Council of the European Union* 2014, S. 1f.)⁵

Schließlich wird der EU-Haushalt noch aus **sonstigen Einnahmen** finanziert. Zu den sonstigen Einnahmen gehören zum Beispiel Steuern, die auf die Gehälter der EU-Bediensteten erhoben werden. Weitere sonstige Einnahmen sind Bußgelder, die den Unternehmen wegen eines Verstoßes gegen das EU-Wettbewerbsrecht auferlegt werden, und Einnahmen aus dem Verkauf von Eigentum. (Vgl. *Europäische Kommission* 2009, S. 272)

Der **Gesamtbetrag der Eigenmittel**, der der EU jährlich zur Verfügung steht, darf 1,23 Prozent des EU-BNE nicht übersteigen. Die Eigenmittel machen derzeit rund 99 Prozent des EU-Haushalts aus. Entsprechend tragen die sonstigen Einnahmen rund ein Prozent zum EU-Haushalt bei. (Vgl. *Verordnung des Rates* (EU, EURATOM) Nr. 1311/2013 und *European Commission* 2014b)

Detaillierte Haushaltsdaten der EU sind bislang nur für das Berichtsjahr 2012 verfügbar. 2012 beliefen sich die EU-Eigenmittel auf rund 129 Milliarden Euro und die sonstigen EU-Einnahmen

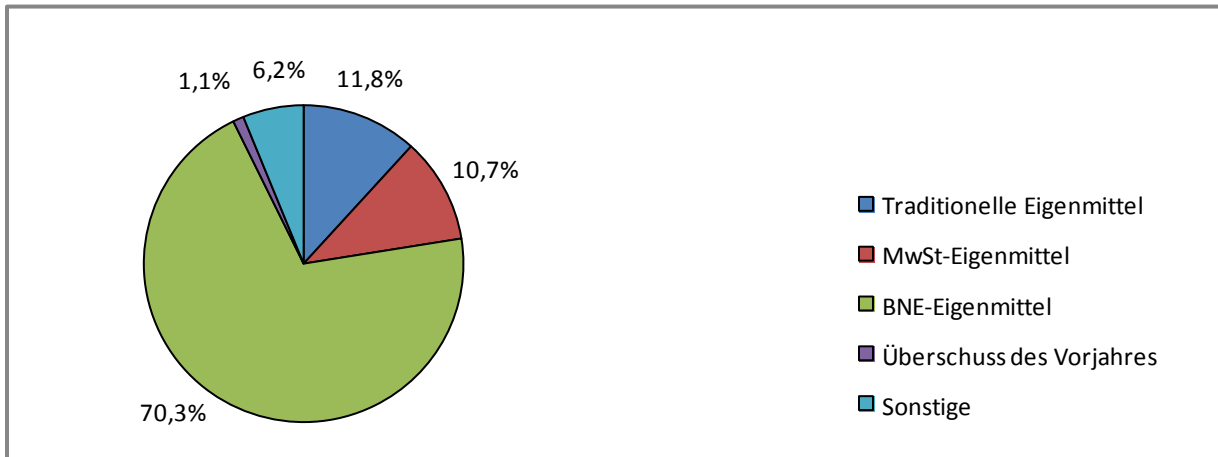
³ Diese Abrufsätze beziehen sich noch auf den *Eigenmittelbeschluss des Rates vom 7. Juni 2007*. Für die laufende Finanzperiode (2014-2020) werden voraussichtlich nur noch für Deutschland, die Niederlande und Schweden reduzierte Abrufsätze von 0,15 Prozent gelten.

⁴ Diese Zahlen beziehen sich noch auf den *Eigenmittelbeschluss des Rates vom 7. Juni 2007*. Voraussichtlich werden die jährlichen BNE-Beiträge Dänemarks, der Niederlande und Schwedens befristet für die Periode 2014-2020 um 130 Mio. Euro, um 695 Mio. Euro bzw. um 185 Mio. Euro reduziert. Der BNE-Beitrag Österreichs wird im Jahr 2014 um 30 Mio. Euro, im Jahr 2015 um 20 Mio. Euro und im Jahr 2016 voraussichtlich um 10 Mio. Euro verringert werden.

⁵ Der Rabatt für Großbritannien soll in dieser Höhe bestehen bleiben.

auf rund 9 Milliarden Euro. Hinzu kam ein aus dem Jahr 2011 verbliebener Jahresüberschuss von rund 1,5 Milliarden Euro, der in das Folgejahr übertragen werden konnte. In der Summe verfügte die EU damit über Haushaltseinnahmen in Höhe von rund 139,5 Milliarden Euro. Die Struktur der Einnahmeseite stellt *Abbildung 1* dar.

Abbildung 1: Zusammensetzung der EU-Einnahmen 2012 (EU-27)



Quelle: Europäische Kommission 2013, S. 9f. Gerundete Werte.

Die Ausgaben der EU

Die Haushaltsmittel der EU werden im Wesentlichen in sechs Bereichen ausgegeben. Dazu gehören die Bereiche „Nachhaltiges Wachstum“, „Bewahrung und Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen“, „Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht“, „Die Europäische Union als globaler Akteur“, „Verwaltung“ sowie „Ausgleichszahlungen“.⁶

Die Gesamtausgaben der EU summierten sich im Jahr 2012 auf rund 139 Milliarden Euro. Die Zusammensetzung der EU-Ausgaben ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 1: Zusammensetzung der EU-Ausgaben 2012 (EU-27) in Mio. Euro

Ausgabenbereiche	Ausgaben absolut	Ausgaben in Prozent
Nachhaltiges Wachstum	58.689,4	46,46
Natürliche Ressourcen	57.921,3	45,84
Unionsbürgerschaft etc.	2.203,3	1,74
Globaler Akteur	85,8	0,07
Verwaltung	7.440,5	5,89

Quelle: Europäische Kommission 2014a. Im Jahr 2012 leistete die EU keine Ausgleichszahlungen. Vgl. Europäische Kommission 2009, S. 39.

⁶ Zum Bereich „Nachhaltiges Wachstum“ gehören zum Beispiel die Forschungs- und Entwicklungspolitik. Zum Bereich „Bewahrung und Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen“ gehören zum Beispiel die Agrar- und die Fischereipolitik. Zum Bereich „Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht“ gehören zum Beispiel die Ressorts Justiz und Inneres sowie der Grenzschutz. Zum Bereich „Die Europäische Union als globaler Akteur“ gehören die Außenmaßnahmen der EU. Zum Bereich „Verwaltung“ gehören die Verwaltungsausgaben der EU-Organe nebst Ruhegehältern. Zu den „Ausgleichszahlungen“ gehören die mit der EU-Erweiterung verbundenen Kompensationsbeiträge. Vgl. *European Commission* 2014a.

Die Nettozahler- und Nettoempfängerpositionen

Die Nettozahler- bzw. Nettoempfängerposition eines Mitgliedstaats ergibt sich als Saldo aus dem Länderanteil an den EU-Eigenmitteln und dem Anteil der auf das Land entfallenden EU-Ausgaben. Vereinfacht ausgedrückt sind diejenigen Länder Nettozahler, die netto mehr Geld in den EU-Haushalt einzahlen als sie an Finanzmitteln aus dem EU-Haushalt zurückerhalten.

Die mathematische Berechnung der Nettozahlerposition ist umstritten. Mithin gibt es über 30 verschiedene Ermittlungswege. Diese unterscheiden sich vor allem in der Art und Weise, wie die Verwaltungsausgaben und die traditionellen Eigenmittel auf die einzelnen EU-Mitgliedsländer aufgeteilt werden. (Vgl. *Fehr* 2010, S. 10)

Während die Ermittlung der an die Mehrwertsteuer oder an das BNE gekoppelten Zahlungen zum Beispiel noch relativ einfach ist, unterliegen die traditionellen Eigenmittel bestimmten Verteilungsannahmen. Zölle und Agrarabschöpfungen werden als Beitragszahlung desjenigen EU-Staats verbucht, der das Ziel von Drittländerimporten ist. Daher fallen zum Beispiel die Nettobeiträge von Ländern mit großen Häfen besonders hoch aus („Rotterdam-Effekt“). Da die Waren zwar in diese Länder importiert, aber häufig in anderen EU-Ländern verkauft werden, müssten die traditionellen Eigenmittel eigentlich der gesamten EU zugerechnet werden.

Ähnlich problematisch ist die Zuordnung der EU-Verwaltungsausgaben. Verwaltungsausgaben stellen die Gegenleistung für eine in einem bestimmten EU-Mitgliedsland erbrachte Leistung dar, zum Beispiel die Kosten für den Sitz großer EU-Organe. Noch schwieriger ist die Zurechnung der durch die EU bereitgestellten „öffentlichen Güter“.⁷ Solch ein öffentliches Gut ist zum Beispiel die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik. Je größer der Umfang der öffentlichen Güter in Relation zum EU-Haushalt ist, desto weniger Aussagekraft haben die nationalen Nettozahlerpositionen. Derzeit ist der Umfang der öffentlichen Güter aber verhältnismäßig gering (*siehe Abbildung 2*). (Vgl. *Brasche* 2013, S. 390f. und *Feld* 2006, S. 98)

Die *Europäische Kommission* informiert in ihren Finanzberichten jährlich über die Nettozahlerpositionen der einzelnen EU-Mitgliedstaaten. Diese Art der Zurechnung der nationalen Zahlungen und der anteiligen EU-Ausgaben ist nicht erschöpfend und kann nur eine Tendenz der budgetären Lastenverteilung abbilden. Die Aussagekraft der jährlich errechneten Nettozahlersalden ist aufgrund der meist mehrjährigen Laufzeit und schwankenden Struktur der Mittelflüsse beschränkt. Daher bietet es sich an, als Berechnungsgrundlage den Mittelwert über eine Programmperiode zu verwenden. Die Rückflüsse zu Beginn einer Programmperiode sind meist Vorauszahlungen, die weiteren Raten hängen häufig vom Programmfortschritt ab. (Vgl. *Europäische Kommission* 2013, S. 113 und *Bundesministerium für Finanzen* 2013, S. 23f.)

Die *Europäische Kommission* gibt die Nettozahlerpositionen in sogenannten **operativen Haushaltssalden** an. Die operativen Haushaltssalden entsprechen der Differenz zwischen den auf einen einzelnen EU-Mitgliedstaat entfallenden operativen Gesamtausgaben und dem entsprechenden nationalen Beitrag zum EU-Haushalt. Der jeweilige nationale Beitrag ergibt sich nach einem zuvor festgelegten Verteilungsschlüssel, sodass die einzelnen nationalen Beiträge in der Summe so hoch sind wie die operativen EU-Gesamtausgaben. In die Berechnung der nationalen Beiträge fließen die traditionellen Eigenmittel (Zölle und Zuckerabgaben) nicht mit ein. Sie werden als originäre EU-Einnahme betrachtet. Bei den operativen Ausgaben werden alle Zahlungen

⁷ „Öffentliche Güter“ zeichnen sich dadurch aus, dass kein Interessent vom Konsum dieses Gutes ausgeschlossen werden kann (*Nichtausschließbarkeit*) und alle Bürger dieses gleichzeitig nutzen können (*Nichtrivalität*), ohne dass negative Auswirkungen auf die Qualität und Menge zu erwarten sind. Dazu gehört z. B. die Sicherheitspolitik der EU.

berücksichtigt, die in die EU-Mitgliedstaaten zurückfließen – mit Ausnahme der Ausgaben an Drittländer (Entwicklungshilfe) und der Verwaltungskosten. Die Verwaltungsausgaben (Gebäudemieten, Gehälter) fallen überwiegend in Belgien und Luxemburg an, kommen aber allen EU-Mitgliedstaaten zugute. (Vgl. *Europäische Kommission* 2013, S. 113 und *Bundesministerium für Finanzen* 2013, S. 23f.)

Abbildung 3 im Anhang stellt die absoluten Zahlen der Nettozahlerpositionen in Mio. Euro dar. Um die schwankende Struktur der Mittelzuflüsse zu berücksichtigen, werden wieder die Mittelwerte für die Berichtsperiode 2007-2012 angegeben. Bei dieser Betrachtungsweise ist Deutschland größter Nettozahler, gefolgt von Frankreich, Italien und Großbritannien. (Vgl. *Europäische Kommission* 2013, S. 114f.)⁸

Werden die Nettozahlerpositionen der einzelnen EU-Mitgliedstaaten in Relation zur Bevölkerungszahl gesetzt, ergeben sich abweichende Ergebnisse. Die größten Nettozahler pro Kopf sind Schweden, Dänemark und Luxemburg. Erst danach kommt Deutschland.⁹ (Vgl. *Europäische Kommission* 2013, S. 114f. und *Eurostat* 2014)

Wiederum andere Ergebnisse ergeben sich, wenn die Nettozahlerpositionen in Prozent des jeweiligen nationalen BNE angegeben werden. Deutschland lag in der Berichtsperiode 2007-2012 mit durchschnittlich 0,34 Prozent des BNE an der Spitze. (Vgl. *Bundesministerium für Finanzen* 2013, S. 24)¹⁰

Fazit

Bei der Analyse der Eigenmittel-Anteile ist Deutschland absolut betrachtet der größte EU-Nettozahler. Auch bei der Untersuchung der Nettopositionen pro Kopf und in Prozent des BNE befindet sich Deutschland in der Spitzengruppe der größten Beitragszahler. Daraus allein kann aber noch nicht abgeleitet werden, dass die von deutscher Seite geleisteten Beiträge zum EU-Haushalt geringer sind als der dadurch erlangte Nutzen. Der Nutzen aus einer Mitgliedschaft im europäischen Staatenverbund manifestiert sich nicht nur an der Nettozahlerposition, sondern auch an anderen Indikatoren. So ermöglicht die Teilnahme am europäischen Binnenmarkt den Produzenten Kosten- und den Konsumenten Preisvorteile. Auch die innerhalb der EU weitgehend verwirklichten Grundfreiheiten „freier Warenverkehr“, „Dienstleistungsfreiheit“, „Personenfreizügigkeit“ sowie „freier Zahlungs- und Kapitalverkehr“ haben positive Effekte auf den innergemeinschaftlichen Handel und die innergemeinschaftliche Arbeitsteilung. (Vgl. *Ohr* 2012, S. 25)

Dennoch darf nicht von der Hand gewiesen werden, dass Deutschland im Jahr 2012 den mit Abstand größten Eigenmittel-Anteil zu tragen hatte und einer der wichtigsten Nettozahler zum EU-Haushalt ist. Daher liegt es im besonderen Interesse der deutschen Steuerzahler, dass die EU sparsam mit den ihr zur Verfügung gestellten Mitteln umgeht und diese in sinnvollen Ausgabebereichen einsetzt. Diese Notwendigkeit ist vor dem Hintergrund der europäischen Staatsschuldenkrise und der vor allem durch Deutschland getragenen „Rettungspakete und -programme“

⁸ Eigene Berechnungen.

⁹ Eigene Berechnungen. Eine Ursache dafür ist, dass Schweden, Dänemark und Luxemburg eine vergleichsweise niedrige Bevölkerungszahl haben.

¹⁰ Größter Nettozahler ist Belgien. Viele EU-Organe haben ihren Sitz in Belgien. Belgien ist daher Empfängerland von relativ hohen EU-Verwaltungsausgaben. Diese wurden bei der Berechnung der operativen Nettosalden aber nicht berücksichtigt. Würden bei Belgien (ebenso Luxemburg) die Verwaltungsausgaben mit einbezogen werden, wären beide Länder Nettoempfänger.

noch deutlich gestiegen. Aus den Rettungspaketen ergeben sich für Deutschland zusätzlich zu den Eigenmittel-Zahlungen erhebliche Haftungsrisiken. (Vgl. exemplarisch *KBI* 2013)

Losgelöst von der Betrachtung der Nettozahlerpositionen bestehen in wesentlichen Ausgabenbereichen der EU zum Teil noch erhebliche Reformbedarfe. Verwiesen sei an dieser Stelle zum Beispiel auf die Agrar- und Regionalpolitik und die EU-Verwaltung.

Anhang

Tabelle 2: Beiträge der einzelnen EU-Mitgliedstaaten zum EU-Haushalt 2012 in Mio. Euro (EU-27)

Land	Eigenmittel absolut	Eigenmittel in Prozent
Belgien	5.243,6	4,1
Bulgarien	416,9	0,3
Dänemark	2.697,5	2,1
Deutschland	26.213,8	20,3
Estland	175,7	0,1
Finnland	2.001,9	1,5
Frankreich	21.296,2	16,5
Griechenland	1.804,5	1,4
Großbritannien	16.177,5	12,5
Irland	1.439,2	1,1
Italien	16.543,6	12,8
Lettland	229,1	0,2
Litauen	342,7	0,3
Luxemburg	276,4	0,2
Malta	68,6	0,1
Niederlande	6.080,2	4,7
Österreich	2.942,2	2,3
Polen	3.908,3	3,0
Portugal	1.765,5	1,4
Rumänien	1.457,1	1,1
Schweden	3.754,1	2,9
Slowakei	742,8	0,6
Slowenien	398,5	0,3
Spanien	10.746,5	8,3
Tschechische Republik	1594,0	1,2
Ungarn	928,4	0,7
Zypern	185,2	0,1
EU-27	129.429,8	100,0

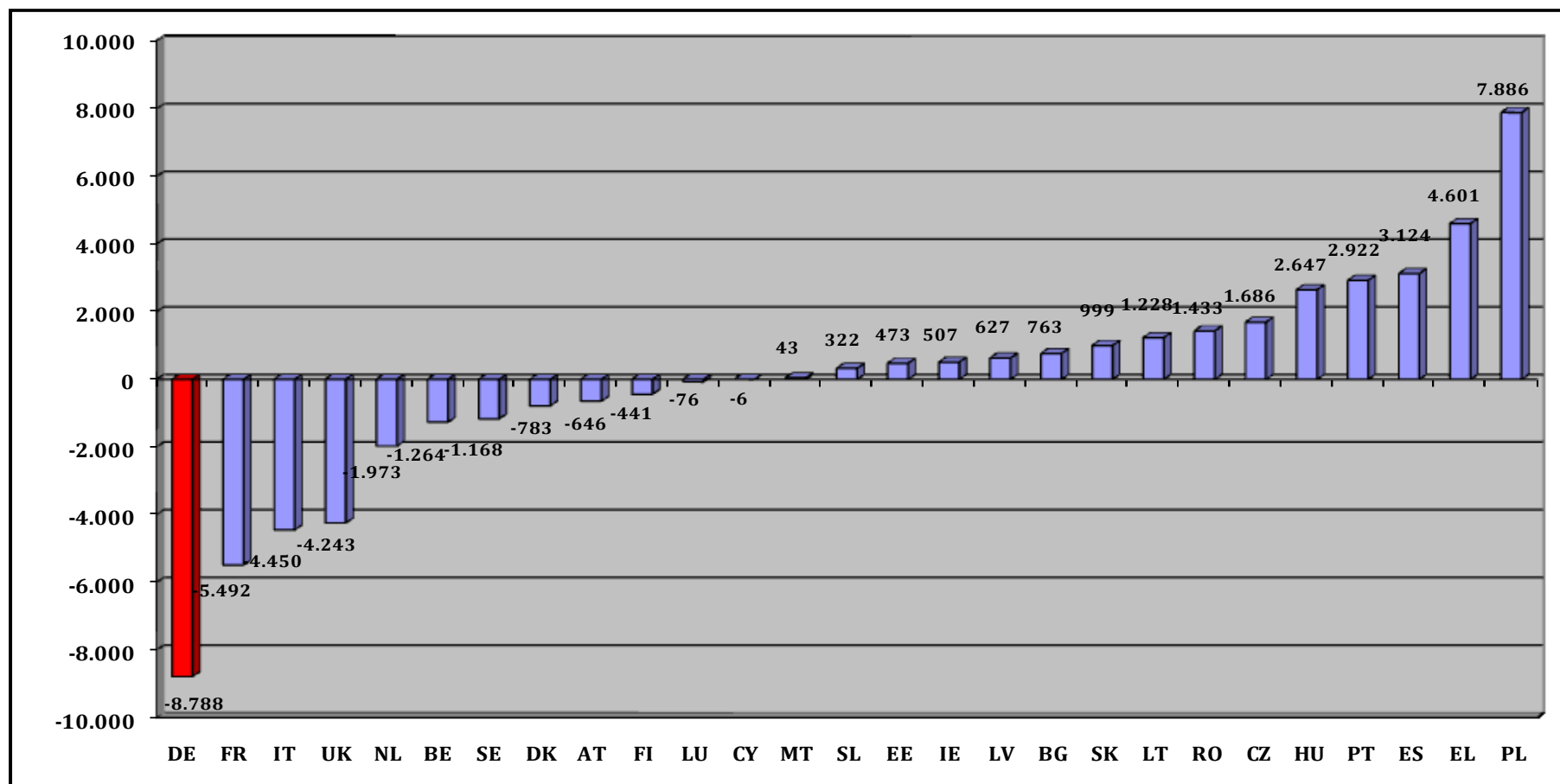
Quelle: *Bundesministerium für Finanzen* 2013, S. 35 und *Europäische Kommission* 2014. Mittlerweile besteht die EU infolge des Beitritts von Kroatien im Sommer 2013 aus 28 Mitgliedstaaten.

Tabelle 3: Zusammensetzung der Eigenmittel nach Beitragszahlern 2012 in Mio. Euro (EU-27)

Land	Eigenmittel gesamt	= Traditionelle Eigenmittel	+ MwSt- Eigenmittel	+ BNE- Eigenmittel	+ Reduzierung der BNE-Eigenmittel *	+ UK-Rabatt
Belgien	5.243,6	1.600,9	475,8	2.953,1	25,3	188,6
Bulgarien	416,9	45,9	52,8	295,5	2,5	20,2
Dänemark	2.697,5	306,4	292,9	1.960,4	16,7	121,2
Deutschland	26.213,8	3.393,6	1.803,2	20.617,0	175,8	224,3
Estland	175,7	22,1	23,0	121,1	1,0	8,1
Finnland	2.001,9	139,7	277,2	1.470,3	13,2	101,6
Frankreich	21.296,2	1.499,3	2.877,1	15.783,2	136,8	999,9
Griechenland	1.804,5	123,1	215,6	1.364,7	13,1	87,9
Großbritannien	16.177,5	2.716,3	2.794,3	14.344,0	126,5	-3.803,6
Irland	1.439,2	203,5	191,1	975,2	8,3	61,1
Italien	16.543,6	1.563,3	2.294,4	11.803,7	103,8	778,3
Lettland	229,1	24,4	22,1	170,4	1,4	10,8
Litauen	342,7	49,2	36,7	238,7	2,1	16,0
Luxemburg	276,4	11,8	40,9	207,7	2,0	14,0
Malta	68,6	9,4	9,3	46,8	0,4	2,7
Niederlande	6.080,2	1.906,9	257,3	4.503,7	-638,8	51,1
Österreich	2.942,2	177,1	327,0	2.390,9	20,3	26,9
Polen	3.908,3	382,9	543,9	2.783,6	24,4	173,4
Portugal	1.765,5	119,5	235,3	1.318,9	10,6	81,2
Rumänien	1.457,1	131,0	147,1	1.098,0	8,9	72,1
Schweden	3.754,1	464,9	188,3	3.211,5	-144,5	33,9
Slowakei	742,8	96,6	84,0	524,5	4,6	33,1
Slowenien	398,5	65,0	51,9	262,9	2,3	16,5
Spanien	10.746,5	1.084,9	1.317,1	7.777,8	68,2	498,5
Tschechische Republik	1594,0	198,5	198,1	1.113,2	9,5	74,8
Ungarn	928,4	96,8	89,0	692,9	6,2	43,5
Zypern	185,2	20,3	25,9	130,5	1,1	7,4
EU-27	129.429,8	16.453,4	14.871,2	98.160,2	1,6	-56,5

Quelle: Bundesministerium für Finanzen 2013, S. 35 und Europäische Kommission 2014. *Reduzierung der BNE-Eigenmittel für NL und SE. Gerundete Werte.

Abbildung 3: Nettopositionen in operativen Haushaltssalden: Mittelwerte 2007-2012 in Mio. Euro (EU-27)



Quelle: Europäische Kommission 2013, S. 114f. und eigene Berechnungen.

Literaturverzeichnis

- Blankart, Charles B.* (2011): Öffentliche Finanzen in der Demokratie, 8. Auflage, München.
- Brasche, Ulrich* (2013): Europäische Integration: Wirtschaft, Erweiterung und regionale Effekte, 3. Aufl., München.
- Brasche, Ulrich* (2008): Europäische Integration. Wirtschaft. Erweiterung. Regionale Effekte, 2. Aufl., München.
- Bundesministerium für Finanzen (Österreich)* (2013): Bericht zum EU-Haushalt und zu seinen Auswirkungen auf den österreichischen Bundeshaushalt, Wien.
- Council of the European Union* (2014): Council agrees on own resources package, Brüssel.
- Europäische Kommission* (2014): Finanzplanung und Einnahmen, verfügbar unter: http://ec.europa.eu/budget/figures/interactive/index_de.cfm, Stand: 19.03.2014.
- Europäische Kommission* (2013): EU-Haushalt 2012. Finanzbericht, Luxemburg.
- Europäische Kommission* (2009): Die Finanzverfassung der Europäischen Union, 4. Ausgabe, Luxemburg.
- European Commission* (2014a): EU expenditure and revenue, verfügbar unter: http://ec.europa.eu/budget/figures/interactive/index_en.cfm, Stand: 20.03.2014.
- European Commission* (2014b): Where does the money come from?, verfügbar unter: http://ec.europa.eu/budget/explained/budg_system/financing/fin_en.cfm.
- Eurostat* (2014): Bevölkerungsanzahl in den EU-Mitgliedsländern, Luxemburg.
- Fehr, Hans* (2010): Europäische Finanzpolitik, Würzburg.
- Feld, Lars P.* (2006): Nettozahler Deutschland?: Eine ehrliche Kosten-Nutzen-Rechnung, in: *Wessels, Wolfgang* und *Diedrichs, Udo* (Hrsg.): Deutschland in der Europäischen Union: vitale Interessen in einer EU der 25, Berlin, S. 93-114.
- Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler e. V.* (2013): Haftungspotenzial der europäischen Krisenpolitik, KBI kompakt Nr. 5, Berlin.
- Ohr, Renate* (2012): Wie viel Euro braucht Europa?, in: APuZ 13/2012, S. 23-28.

Rechtsquellenverzeichnis

Eigenmittelbeschluss des Rates vom 7. Juni 2007 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften (2007/436/EG).

Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 des Rates vom 2. Dezember 2013 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014 bis 2020, ABl. L 347/884 vom 20.12.2013, end., S. 891.

Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) in der Fassung aufgrund des am 1.12.2009 bekanntgemachten Vertrags von Lissabon. Konsolidierte Fassung, bekanntgemacht im ABl. EG Nr. C 115 vom 9.5.2008, S. 47.

*) Das Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler (KBI) heißt seit dem 12.06.2013 DSi – Deutsches Steuerzahlerinstitut des Bundes der Steuerzahler e. V.

Herausgeber:

DSi – Deutsches Steuerzahlerinstitut des Bundes der Steuerzahler e. V.

Französische Straße 9-12, 10117 Berlin

Telefon: 030 - 25 93 96-32, Fax: 030 - 25 93 96-13

E-Mail: dsi@steuerzahlerinstitut.de

Web: www.steuerzahlerinstitut.de